

Anlage 0 – Begründung der Dringlichkeit

Die Raumkapazitäten am Standort Urnenstraße reichen nicht aus. Zudem wird es eine Erhöhung der Platzzahlen OGTS geben. Daher muss zügig mit dem Bau des Neubaus begonnen werden.

Die Verwaltung bittet um Behandlung der Vorlage trotz eingetretener Verfristung, um die Planungsbeauftragung nicht zu gefährden. Der verwaltungsinterne Prüf- und Abstimmungsprozess der rechtlichen/ personellen Rahmenbedingungen fiel zeitlich mit der Abgabefrist der Beschlussvorlage zusammen.